Diakonie

Ökumenisches Wohnprojekt

QUELLE e.V.

Jahresbericht 2015

Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII

Inhaltsverzeichnis

I.) Bericht / Textteil

	Allgemeines	Seite 02
1.	Dienstleistungen des ÖWQ	Seite 02
1.1.	Ambulant betreutes Wohnen	Seite 02
1.1.1.	Wohnprojekt Garskestraße	Seite 02
1.1.2.	Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum	Seite 03
1.1.3.	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 03
1.2.	Präventionsprojekt	Seite 04
2.	Personelle Situation	Seite 04
3.	Besonderheiten und Probleme	Seite 05
4.	Kooperation mit Sozialhilfeträgern und Finanzierung des ABW	Seite 06
4.1.	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Seite 06
4.2.	Stadt Leipzig	Seite 07
5.	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfeträgern	Seite 07
6.	Mitarbeit in Fachgremien	Seite 08
7.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 09
8.	Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision	Seite 09
9.	Freizeitgestaltung	Seite 10
10.	Schlussbemerkungen	Seite 10

II.) Statistik

- Zusammensetzung der Klientel nach Geschlecht Seite 11
- Hilfeabschlüsse 2015 Seite 12
- Dauer der Hilfen Seite 13
- Neuaufnahmen 2015 Seite 13
- Zugang zum Hilfesystem Seite 14
- Wohnsituation Seite 14
- Einkommenssituation Seite 15
- Familienstand Seite 15
- Haushaltsstruktur Seite 16
- Altersstruktur Seite 16
- Wohnprojekt Selliner Straße 1 Seite 18
- Einmalberatungen und Nachsorge Seite 19
- Präventionsprojekt Seite 19
- Impressum Seite 22

Bericht zur Arbeit und zur Situation des Ökumenischen Wohnprojektes Quelle e.V. (ÖWQ) im Zeitraum Januar - Dezember 2015

Allgemeines

2015 konnte das ÖWQ auf 25 Jahre seines Bestehens zurück blicken und hat dieses Jubiläum im Mai in der Pauluskirche in Leipzig-Grünau mit zahlreichen Netzwerkpartnern, Gästen und Wegbegleitern gefeiert. Im Arbeitsalltag war das Jahr 2015 geprägt von einer hoher Dichte; dabei war die Arbeit in den Wohnungen und Diensträumen der Garskestraße 7 und 9 durch Bau- und Sanierungsarbeiten über einen längeren Zeitraum hinweg teils deutlich eingeschränkt. Wie schon im Vorjahr war auch 2015 eine Zunahme von Anfragen zu Hilfeleistungen zu verzeichnen, die auch durch erste personelle Veränderungen nicht vollständig bedient werden konnten. Erschwerend kamen zeitweise eingeschränkte Wohnmöglichkeiten in der Garskestraße hinzu. Unter all diesen Problemen schwelten weiterhin die Auseinandersetzungen mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in Zusammenhang mit der Vergütung der vom ÖWQ erbrachten Leistungen, die sich nunmehr vor Gericht fortsetzten. Der nachfolgende Bericht greift u.a. diese Teilaspekte auf und ermöglicht vertiefende Einblicke in die Situation des Jahres 2015.

1. Dienstleistungen des ÖWQ

1.1. Ambulant betreutes Wohnen (ABW)

Das ÖWQ deckt im Durchschnitt 50% der in der Stadt Leipzig realisierten Dienstleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII[1] ab. Die Gesamtkapazität des ÖWQ liegt bei 98 Betreuungsplätzen.

Das Ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) wird durch das ÖWQ in drei Formen umgesetzt:

- Ambulant betreutes Übergangswohnen im Wohnprojekt Garskestraße
- Ambulant betreutes Wohnen in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum
- Ambulant betreutes Wohnen für ältere und alte Wohnungslose im Wohnprojekt Selliner Straße
-

Im Bereich der Hilfen in eigenem Wohnraum und Gewährleistungswohnungen sowie im Wohnprojekt Garskestraße konnte 2015 die Nachfrage nach Hilfen aufgrund der durch verschiedene Rahmenbedingungen eingeschränkten tatsächlichen Möglichkeiten des ÖWQ nicht vollständig befriedigt werden (*siehe dazu die Abschnitte 2 und 3 des Berichtes*).

1.1.1. Wohnprojekt Garskestraße

Für die Durchführung der Hilfen im Wohnprojekt Garskestraße hat das ÖWQ derzeit 7 Wohnungen angemietet. 21 Betreuungsplätze stehen hier regelmäßig zur Verfügung. Sie stellen nach wie vor ein Angebot ausschließlich für Männer dar, die für eine vorübergehende Zeit in Wohngemeinschaften zu je 3 Personen leben. Die Wohnungen sind vollständig möbliert. Eine

1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe

Erweiterung durch Anmietung von 3 ehemaligen Gewährleistungswohnungen in der Garskestraße 9 ist für 2016 geplant. Beginnend im Herbst 2014 erfolgte in Verantwortung der Stadt Leipzig als Eigentümerin während des gesamten Jahres 2015 die Instandsetzung und Sanierung aller Wohnungen, aber auch der Büroräume des ÖWQ. Sämtliche Wohnungs- und Zimmertüren sowie Fußböden wurden erneuert, die Räume neu tapeziert bzw. gestrichen. Heizungen wurden teilweise ausgetauscht, die Sanitärkeramik erneuert, Rauchmelder installiert. Dies konnte immer nur Wohnung um Wohnung geschehen und war mit vielen Umzügen der Bewohner innerhalb der Häuser verbunden. Während dieser Zeit standen daher nicht alle Wohnungen zur Verfügung.
Die Sanierung der Büroräume erfolgte insbesondere im Sommer und Herbst 2015, wobei jeweils eine Hälfte der Räume nutzbar blieb und die anderen MitarbeiterInnen innerhalb des Hauses in eine sanierte Wohnung umziehen mussten. Dies führte teils zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit und Problemen bei der Internetverbindung. In Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten wurden auch Maßnahmen durchgeführt, die die Arbeitsfähigkeit verbessert bzw. einen dem Arbeitsschutz entsprechenden Zustand hergestellt haben. In allen Räumen wurde die Deckenbeleuchtung den arbeitschutzrechtlichen Erfordernissen angepasst und es wurde eine Netzwerkverkabelung in den Büroräumen installliert, die fortan z.B. den gemeinsamen Zugriff auf einen zentralen Drucker erlaubt und die aufwendigen Einzelplatz-lösungen damit der Vergangenheit angehören. Am Standort von Drucker/ Kopierer/Fax befinden sich nunmehr auch Möglichkeiten der zentralen Archivierung.

1.1.2. Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum

Der überwiegende Teil der vom ÖWQ erbrachten Dienstleistungen entfällt auf den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum und verzeichnete 2015 erneut eine hohe Nachfrage, denn zunehmend werden Hilfen im ABW präventiv eingesetzt. Es macht wesentlich mehr Sinn, erhaltenswerte Wohnverhältnisse zu sichern und einem Verlust der Wohnung vorzubeugen, als im Nachgang durch deutlich aufwändigere und kostenintensivere Hilfen (z.B. durch Neubeschaffung von Hausrat und Einrichtung) wieder eine geordnete Lebenssituation herzustellen (zur Lage am Wohnungsmarkt siehe Abschnitt 3). Dies wird zum einen deutlich durch die weitere Zunahme von Fallvermittlungen über den Sozialdienst der Beratungsstelle Vier Wände des Sozialamtes Leipzig, aber auch durch gezielte Anfragen von Wohnungsunternehmen. Dass die Hilfe in eigenem Wohnraum (präventiv, aber auch nachsorgend) eine herausragende Rolle im Hilfespektrum spielt, spiegelt sich auch in der Statistik wieder (*vergleiche dazu Statistikteil S.14*)

1.1.3. Wohnprojekt Selliner Straße

Im Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose (Männer und Frauen) in der Selliner Straße stehen insgesamt 11 Plätze in 9 Wohnungen (3,-2,-und 1-Raum-Wohnungen) zur Verfügung. Die Wohnungen sind nur teilweise möbliert und werden in der Regel durch die Nutzer voll oder ergänzend ausgestattet. Das Wohnprojekt war im Jahr 2015 fast voll belegt. Erneut führte ein Todesfall zu vorübergehendem Leerstand. Von den 11 BewohnerInnen erhielten 2015 4 keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. In diesen Fällen hat sich die Unterstützung des ÖWQ im Wesentlichen auf das Zur-Verfügung-Stellen und Sichern von Wohnraum beschränkt. (s*iehe dazu auch den Statistikteil S.18*)

1.2. Präventionsprojekt

In Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) ist das ÖWQ im Ortsteil Paunsdorf im Rahmen eines Präventionsprojektes tätig. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, die Räumungsrechtsstreite und Wohnungverluste durch Zwangsräumungen gegen Mieter der LWB vermeiden. Mieter mit Zahlungsproblemen werden deshalb im Rahmen aufsuchender Hilfen bereits sehr frühzeitig kontaktiert. Die Mieter werden hierbei durch die MitarbeiterInnen der LWB auf das Angebot hingewiesen. Bei deren Einverständnis wird der Kontakt zur speziell für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeiterin des ÖWQ vermittelt.

Vorrangige Lösungsansätze bei Mietschulden sind:

- Unterstützung beim Erarbeiten und beim Abschluss einer tragfähigen Zahlungsvereinbarung zwischen Mieter und Vermieter bzw.
- Unterstützung beim Antragsstellungsverfahren auf eine Mietschuldenübernahme gemäß § 22 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 SGB XII

Personell untersetzt ist das Projekt durch eine MitarbeiterIn des ÖWQ mit einem Stellenumfang von 0,3 VZÄ[2]. Die Refinanzierung dieses Stellenanteils und der erforderlichen sächlichen Ausstattung erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durch die LWB. Zur Durchführung der Hilfen und Absprachen mit den dortigen MitarbeiterInnen können die Räumlichkeiten der LWB mitbenutzt werden.

2. Personelle Situation

Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten konnte auch 2015 ein ehemaliger Klient (gegen Aufwandsentschädigung) beschäftigt werden. Viele praktische Dinge bei der Instandhaltung der Wohnungen und kleinen Hilfen in den unterstützten Haushalten wären ohne ihn und seine weit über den vereinbarten Rahmen hinaus reichende Einsatzbereitschaft nicht realisierbar gewesen. Seine Tätigkeit wurde weiterhin durch Einnahmen aus einem mit der Hausverwaltung geschlossenen Vertrag zur Grünflächenpflege und Sauberhaltung des Garskehofes finanziert. Die im Rahmen dieses Vertrages verrichteten Tätigkeiten und deren Finanzierung bilden jedoch nur einen Teil der insgesamt geleisteten Arbeiten - z.B. die Büroreinigung - ab.

Bei den Betreuungsfachkräften gab es 2015 verschiedene Veränderungen. Frau Dörte Brennecke hatte bereits im Herbst 2014 ihren im letzten Bericht benannten Stellenumfang von zunächst 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ erweitert. Im Juni 2015 begann Frau Sabine Scheller ihren Dienst beim ÖWQ mit zunächst 0,5 VZÄ, die sich im Herbst auf ebenfalls 0,75 VZÄ erweiterten. Frau Yvonne Rauh, Mitarbeiterin des ÖWQ seit 1999, beendete ihren Dienst nach dem Ende der Elternzeit im November 2015.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Hilfen ist eine weitere Aufstockung des Personals für 2016 in Planung.

---

2 Vollzeitäquivalent (1,0 entspricht Vollbeschäftigung mit 40 Stunden/Woche)

3. Besonderheiten und Probleme

Die Problemlagen unserer Klientel sind gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Neben den verschiedensten individuellen Problemen, die gehäuft kumulativ auftreten und durch neue Problemstellungen ergänzt werden, definieren gesellschaftliche Entwicklungen, die Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch konkrete Gegebenheiten in den Stadtteilen sowie das Verhalten von Vermietern die Rahmenbedingungen.

Festzustellen ist, dass der Wohnungsmarkt in Leipzig enger wird. Vermieter können sich stärker als in den vergangenen Jahren aussuchen, an wen sie vermieten und dieses Potential nutzen sie auch. Wer mit Mietschulden – auch wenn sie bei einem anderen Vermieter entstanden sind – Wohnungen sucht, hat es bei einigen Akteuren am Wohnungsmarkt inzwischen sehr schwer, wieder Wohnraum anmieten zu können. Auch der Bezug von Leistungen nach dem SGB II stellt sich inzwischen als Hemmnis bei der Anmietung von Wohnungen heraus, da auch im Falle einer Mietabtretung keine Garantie für eine gesicherte Mietzahlung vorhanden ist. Die weitere Aufwertung bisher weniger beliebter Gegenden erschwert es zunehmend, dort Wohnungen zu finden, da der Wohnraum teurer wird und damit nicht mehr den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II/SGB XII genügt. Auch das weitere Bevölkerungswachstum - insbesondere der Zuzug von Personengruppen, die ähnliche Marktsegmente nachfragen, wie sie hier benötigt werden - trägt dazu bei, dass insgesamt weniger Wohnungen verfügbar und gerade günstige Kleinwohnungen, aber auch 4-Raum-Wohnungen für Familien schwieriger zu bekommen sind. Die Prognosen für Leipzig gehen von einer weiteren starken Zunahme der Bevölkerung aus und es wird früher oder später zu Engpässen am Wohnungsmarkt kommen. Noch ist die Situation nicht dramatisch, die Tendenz weist jedoch in eine relativ eindeutige Richtung.

Dauerarbeitslosigkeit, Einkommensarmut und daraus folgende Einschränkungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stellen unverändert gravierende Probleme unserer Klientel dar. In Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit war vor allem Unterstützung bei der Sicherung der Existenzgrundlage von Bedeutung, sowohl bei der Beantragung von Leistungen selbst, aber z.B. auch bei der Abwehr unberechtigter Rückforderungen oder bei der Übernahme von Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen. Besonders auffällig war, dass das Jobcenter zunehmend beantragte Leistungen für professionell durchzuführende Umzüge ablehnt und Kosten z.B. für die Sperrmüllentsorgung oder Montageleistungen als nicht zu übernehmend ausschloss. Immer wieder erfolgten auch Versuche, Erstausstattungen von Wohnungen nach Wohnungslosigkeit oder Haftaufenthalt als Ersatzbeschaffungen zu deklarieren und somit nur ein Darlehen zu bewilligen. Eine Korrektur im Rahmen von Widerspruchsverfahren blieb in diesen Fällen unerlässlich.

Aufgrund niedrigen Einkommens ist in der Regel ein enger Finanzplan notwendig, um die Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen. Es ist kein Geheimnis, dass die mit den Regelsätzen nach SGB II[3] und XII pauschalierten Geldleistungen die tatsächlichen Kosten in vielen Bereichen (z.B. Energie, Mobilität) nicht decken (können), weil sie zu gering bemessen sind. Die Folge ist, dass Gelder, die in der Berechnung der Regelsätze eigentlich für andere Dinge vorgesehen waren, dafür gar nicht mehr zur Verfügung stehen.

---

3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Verschuldung bzw. Überschuldung gehören zu den häufig bestehenden Schwierigkeiten unserer Klientel, doch auch beginnender oder sich verstetigender Alkoholmissbrauch prägen zum Teil ihr Leben. Oftmals spielen weitere kritische Lebensereignisse wie Trennung vom Partner, Verlust der Arbeit, schwere Krankheiten, auftretende Behinderungen oder Straffälligkeit eine ebenso wichtige Rolle. Durch möglichst frühes Erkennen dieser Problemlagen, Beratungs- und Motivationsarbeit bis hin zur Vermittlung zu entsprechenden Fachdiensten wie Schuldnerberatung, ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen oder in Angebote der Eingliederungshilfe für Behinderte versuchen wir, diesen Schwierigkeiten und den daraus resultierenden Folgen zu begegnen, um zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenslage der Klienten beizutragen.

Auch 2015 haben ehemalige Klienten nach Abschluss des ABW weiter Kontakt zu uns gesucht und Unterstützung angefragt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Personen aus dem Umkreis unserer Klientel, die sich mit Fragen oder einmaligen Anliegen an uns wenden. Ihre Anliegen sind häufig durch Einmalberatungen oder kurzzeitige Interventionen zu klären. Es besteht für diese Personen ein Hilfebedarf - aber keiner, der durch den Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen“ zu decken wäre, sondern eher dem Aufgabenspektrum einer Beratungsstelle entspricht. Im Jahr 2015 waren es 33 Personen, die teils regelmäßig, teils sporadisch Hilfe und Beratung nachgefragt haben. Ihr Hilfebedarf konnte zum Teil durch die in der Stadt Leipzig bestehenden Hilfeangebote (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) nicht oder nur ungenügend gedeckt werden, und es ist durchaus verständlich, dass man sich an Stellen wendet, bei denen die individuellen Probleme bereits bekannt sind (*siehe Statistik, Tabelle 3, S. 19*).

4. Zusammenarbeit mit Sozialhilfeträgern und Finanzierung des ABW

Das ÖWQ gehört als diakonischer Träger zur freien Wohlfahrtspflege. Die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe und der freien Wohlfahrtspflege ist in § 5 SGB XII geregelt. Basis der Refinanzierung der im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII zu erbringenden Dienstleistungen bilden nach § 75 Abs.3 SGB XII zu schließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist gemäß § 13 Abs.3 SächsAGSGB[4] der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig, auch wenn davon Leistungen berührt werden, die in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (hier der Stadt Leipzig) liegen. Sachlich zuständig für Leistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII ist für Personen im Alter von 18-65 Jahren gemäß § 13 Abs.2, Nr.3 SächsAGSGB der Kommunale Sozialverband Sachsen. Damit liegt die Zuständigkeit für Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres beim örtlichen Träger der Sozialhilfe.

4.1. Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)

Grundlage der Finanzierung des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII war im Jahr 2015 die von der Schiedsstelle für Vergütungen in der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen im März 2014 festgesetzte Vergütung. Da dieser Schiedsspruch in mehrfacher Hinsicht die Rechte des ÖWQ verletzt hatte, war durch das ÖWQ Klage zum Landessozialgericht (LSG) Chemnitz erhoben worden. Das LSG Chemnitz urteilte am 10.06.2015 zugunsten des ÖWQ (AZ: L 8 SO 58/14 KL) und hob den angefochtenen Schiedsspruch vollumfänglich auf. Die Schiedsstelle wird deshalb aufgrund des Urteils das Verfahren wieder aufzunehmen haben. Trotz des Urteils blieb es bis zum Ende des

4 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Berichszeitraums bei der durch die Schiedsstelle festgesetzten Vergütungshöhe, auch wurde das Verfahren bis zum Jahresende 2015 nicht wieder aufgenommen. Da das ÖWQ den Schiedsspruch angefochten hatte, wurde der KSV Sachsen im November 2014 zum Abschluss einer Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgefordert. Nach langem Warten wurde schließlich auch der für September 2015 vereinbarte Verhandlungstermin durch den KSV Sachsen abgesagt. Stattdessen wurden Vergütungsangebote unterbreitet, die noch unterhalb des Niveaus lagen, das vom ÖWQ im Schiedsverfahren beantragt worden war. Aus diesem Grund hat das ÖWQ im Oktober 2015 für den Vergütungszeitraum vom 01.01.-31.12.2015 die Schiedsstelle angerufen. Ein Termin für die Durchführung des Verfahrens stand bis zum Jahresende 2015 noch nicht fest.

Die Bewilligungspraxis des KSV Sachsen war im Jahr 2015 sehr gut.

4.2. Stadt Leipzig

Die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII für Personen über 65 Jahre fallen in die Zuständigkeit des Sozialamtes der Stadt Leipzig. Zwischen ÖWQ und Stadt Leipzig existiert deshalb ebenfalls eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs.3 SGB XII. Die Bearbeitung und Bewilligung von Erstanträgen und Verlängerungen von Dienstleistungen in Zuständigkeit des Sozialamtes war auch im Jahr 2015 durchweg unproblematisch.

5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfeträgern

Ambulante soziale Arbeit ist immer geprägt von zahlreichen Kontakten und dem gemeinsamen Handeln verschiedenster in die jeweiligen Hilfeprozesse eingebundener Personen und Institutionen.

Besonders gut und intensiv war im Jahr 2015 die Kooperation mit

- der Abteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes Leipzig,
- dem Sozialmanagement der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB),
- dem Sozialmanagement der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG (WBG Kontakt),
- dem Sozialmanagement der Baugenossenschaft Leipzig eG (BGL),

Weiterhin erfolgte eine Zusammenarbeit mit

- den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD),
- der Agentur für Arbeit,
- dem Jobcenter Leipzig,
- verschiedenen Außenstellen und Abteilungen des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. und des CARITAS-Ortsverbandes Leipzig e.V.,
- freien Trägern der Wohnungslosenhilfe,
- freien Trägern der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe,
- Betreuungsvereinen und einzelnen Berufsbetreuern,
- der Betreuungsbehörde,
- Staatsanwaltschaft und Justiz,
- Sozialdiensten der Justiz an Amts- und Landgericht sowie in Justizvollzugsanstalten (JVA).

Hinzu kommen zahlreiche Kontakte zu Vermietern, Gläubigern, Inkassounternehmen, Versicherungen und Vertriebsfirmen für Telefon, Internet, Strom, Zeitungen u.a. (Tendenz wiederholt steigend).

Im Bereich der Wohnraumvermittlung haben wir zusammengearbeitet mit

- der Leipziger Wohnungs-und Baugesellschaft mbH,
- der Baugenossenschaft Leipzig eG,
- der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG,
- dem Gutburg Immobilienservice,
- privaten Vermietern und Immobilienmaklern.

Wie unter Punkt 3 bereits ausgeführt, ist es generell schwieriger geworden, Wohnungen für unsere Klienten zu bekommen und eine gute Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Als sehr gut bezeichnet werden muss die Zusammenarbeit mit der LWB und den beiden vorgenannten Genossenschaften. In etlichen Fällen konnte durch frühzeitige Einbeziehung des ÖWQ und in guter Kooperation mit den zuständigen MieterbetreuerInnen und SozialarbeiterInnen Wohnraum erhalten werden.

Auch mit einzelnen Privatvermietern gelang es 2015 noch recht gut, über den Abschluss oder den Fortbestand von Mietverträgen zu verhandeln.

6. Mitarbeit in Fachgremien

Neben der Qualität individueller Hilfen für Betroffene legen wir großen Wert auf eine gute und verlässliche Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch - auch über den lokalen Bereich hinaus.

In folgenden Bereichen waren wir 2015 aktiv:

- Teilnahme an Zusammenkünften der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beim Verbund Gemeindenaher Psychiatrie in Grünau und in West (Frau Jahner, Frau Scheller, Frau Große, Frau Brennecke, Herr Biermann)

- Teilnahme der Mitarbeitervertreterin (MAV) am Konvent Leipzig der Diakonie Gesamtausschuss (Frau Große)

- Fachtag der Leipziger Wohnungsgenossenschaften (Frau Jahner, Frau Scheller, Frau Große, Frau Brennecke, Herr Schulze, Herr Biermann)

- Mitgliedschaft/Mitarbeit im Fachforum Wohnhilfen der Stadt Leipzig (Herr Müller-Findling)

- Mitgliedschaft im „Arbeitskreis zur Verbesserung der Kooperation und der Darstellung diakonischer Träger in der Stadt Leipzig“ (Herr Müller-Findling)

- Mitarbeit im Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)

- Mitarbeit im Regionalarbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann)

- Mitgliedschaft im Fachausschuss Recht und Finanzierung des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V. (vormals Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V.) (Herr Müller-Findling)

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Über das Internetportal www.leipzig-sozial.de, einem gemeinsamen Projekt von Stadt Leipzig und HTWK Leipzig, sind über die Volltextsuche (z.B. „Wohnungslose“) Basisinformationen über das ÖWQ abrufbar, ebenso über das Bürgerportal der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/

- Im Internet ist das ÖWQ erreichbar unter www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

- Eine Vorstellung der Angebote des ÖWQ findet sich in der Broschüre der Diakonischen Träger: *„Angebote und Dienste in Leipzig“*.

- Das ÖWQ ist Mitglied im Trägerverein der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.

8. Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision

Durch Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten waren wir auch 2015 bemüht, unser Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen, um so die Qualität der angebotenen Hilfs- und Beratungsleistungen zu verbessern.
Konkret wurden folgende Weiterbildungsveranstaltungen besucht:

- Fortbildung im Bereich Schuldnerberatung vom 29.-30. April 2015 (Frau Brennecke)

- Präventionstag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. am 19.06.2015 (Frau Brennecke)

- Fachtag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen am 21.09.2015 in Radebeul (Frau Brennecke/ Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)

Fallbesprechungen finden sowohl im Team, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Vier Wände“, anderen Sozialdiensten, als auch im Rahmen der Supervision statt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, Neuregelungen und Veränderungen werden Fallbesprechungen zu einem immer bedeutsameren Instrument in der Hilfepraxis.

Unser Supervisor war auch im Jahr 2015 Herr Rolf-Michael Turek, dem an dieser Stelle unser Dank für die gute Begleitung unseres Teams gebührt.

9. Freizeitgestaltung

Als Bestandteil unserer Arbeit haben wir 2015 einige Aktivitäten selbst angeboten und regelmäßig z.B. mittels Aushängen in den Treppenhäusern auch über Angebote anderer Träger (z.B. Suchtzentrum gGmbH) informiert.

Das Freizeit- und Beschäftigungsangebot „Pflege der Grünflächen rund um das Wohnprojekt in der Garskestraße“ wurde regelmäßig genutzt. Wir haben 2015 insgesamt 6 Arbeitseinsätze (vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr) mit 2-6 beteiligten Klienten von April bis Oktober durchgeführt und im Anschluss daran gegrillt. Einen dieser Arbeitseinsätze haben wir gemeinsam mit den in der Garskestraße 11 und 13 untergebrachten AsylbewerberInnen und der zuständigen Mitarbeiterin des Vereins „Pandechaion“ durchgeführt. Das gemeinsame Essen danach wurde ein gelungener Abschluss des Vormittags.

Die Möglichkeit der kostenlosen Buchausleihe bestand weiterhin das ganze Jahr über, von einigen Bewohnern wurde diese auch genutzt.

Die Ev.-Luth. Paulus-Kirchgemeinde in Leipzig-Grünau haben wir 2015 wieder beim Grillfest der Behindertengruppe unterstützt. Im Gegenzug erhielten wir die Erntedankgaben (Naturalien). Wir haben uns darüber gefreut und unseren KlientInnen konnte damit geholfen werden.

10. Schlussbemerkungen

Wir sind sowohl rück- als auch vorausschauend froh, dass wir ein gutes Team mit einem die Arbeit befruchtenden Betriebsklima als Grundlage haben. Das ÖWQ ist weiterhin gut in das System der Leipziger Wohnungslosenhilfe integriert und wird als kompetenter Partner betrachtet und geschätzt. Ohne das persönliche Engagement des Vorstandes und der MitarbeiterInnen und ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch Mitglieder, Freunde und Spender wäre manches aber auch 2015 nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch in Zukunft sind wir auf diese Hilfe sowie auf Spenden und sonstige Förderungen angewiesen.

Im vergangenen Jahr erhielten wir zur Förderung unserer Arbeit folgende **Spenden:**

Mitgliedsbeiträge und Spenden: 560,04 €

Sachspenden: Lebensmittelspende: Erntedankgaben aus der Pauluskirche
Bekleidungsspenden von Privatpersonen

Trotz der im Bericht genannten Probleme konnten wir unsere Arbeit 2015 weiterführen und hoffen, dies auch 2016 in mindestens gleich bleibender Qualität tun zu können.

Jörg Biermann
Leitung und Finanzen

Matthias Müller-Findling
Vorstandsmitglied

Das Jahr 2015 - statistische Werte im Überblick

Die nachfolgende statistische Aufbereitung trifft als Ergänzung des Textteils detaillierte Aussagen zu relevanten Lebenslagedaten unserer Klientel. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2015 bzw. auf die Situation bei Hilfeabschluss zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2015) sind erfasst:

- Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung (S. 11)
- Hilfeabschlüsse und Ergebnisse (S.12)
- Dauer der abgeschlossenen Hilfen (S.13)
- Neuaufnahmen (S.13)
- Zugänge zum Hilfesystem (S.14)
- Wohnsituation (S.14)
- Einkommenssituation (S.15)
- Familienstand (S.16)
- Haushaltsstruktur (S. 16)
- Altersstruktur (S.17)
- Struktur Wohnprojekt Selliner Straße (S. 18)
- Einmalberatung und Nachsorge
- Präventionsprojekt (S.19).

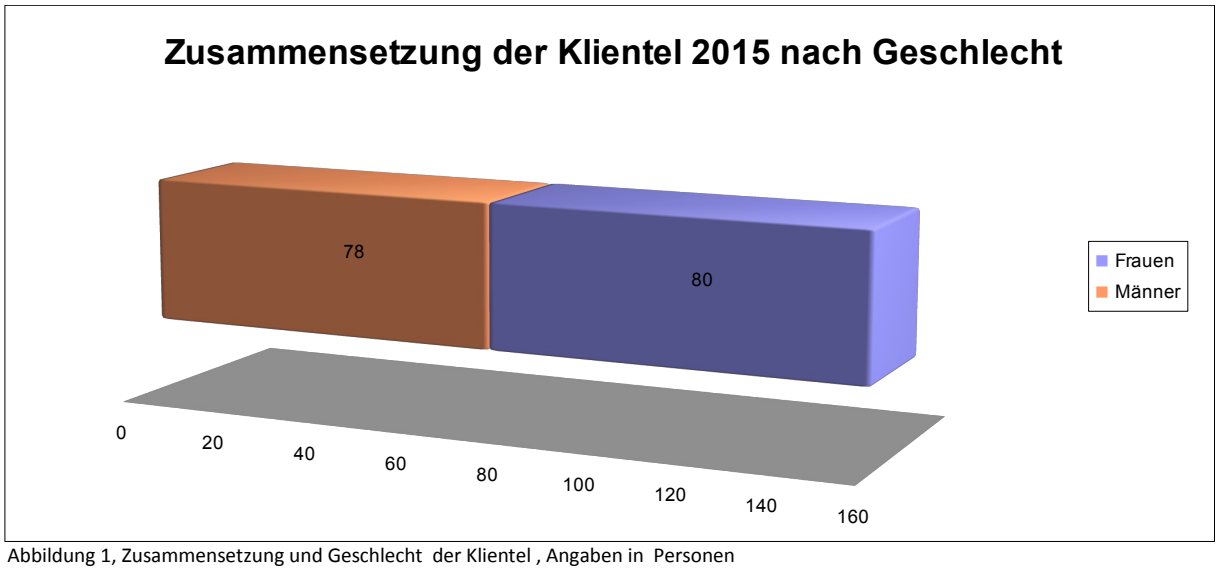

Abbildung 1, Zusammensetzung und Geschlecht der Klientel , Angaben in Personen

Im Berichtsjahr wurden für 158 Personen Dienstleistungen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht. Damit wurden im Jahresverlauf 20 Personen mehr unterstützt als 2014. Der Anteil der Frauen an der Gesamtklientel lag – wie 2013 schon einmal – über dem der Männer.

Von den unterstützten Männern lebten 30 im Wohnprojekt Garskestraße, in dem nur Männer aufgenommen werden, und 6 im Wohnprojekt Selliner Straße. Im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in eigenem Wohnraum und in Gewährleistungswohnungen waren mithin 42 Männer anhängig – im Verhältnis zu 79 Frauen (1 Frau lebte in der Selliner Straße).

Hilfeabschlüsse 2015

Für insgesamt 75 Personen wurde im Jahr 2015 die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beendet, je nach individueller Situation mit unterschiedlichen Ergebnissen (Mehrfachnennungen möglich):

- Vermittlung eigenen Wohnraumes	23
- Erhalt/Sicherung des vorhandenen Wohnraumes:	22
- Abbrüche durch die Klientel:	11
- Abbrüche durch den Träger:	9
- Umzug in anderen Ort	3
- Vermittlung in eine Sozialtherapeutische Wohnstätte	1
- Tod	4
- Sonstiges	1
- Anregung rechtlicher Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB[5]	6

Für die Durchführung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII hat der Gesetzgeber keine Zeitdauer definiert; es gibt somit auch keine absoluten Zeitgrenzen, die maximal zur Verfügung stehen würden. Wie lange eine Hilfemaßnahme dauert, wird daher wesentlich davon bestimmt, welche besonderen Lebensverhältnisse bestehen, welche sozialen Schwierigkeiten damit verbunden sind, welche persönlichen Ressourcen verfügbar sind, ob evtl. vorrangige Leistungen vorhanden oder tatsächlich verfügbar sind, ob sie angenommen werden usw.
Neben relativ kurzen Hilfezeiträumen finden sich daher auch solche, die über mehrere Jahre hinweg angedauert haben; zumeist in mehreren Verlängerungszyklen. Wichtig ist, dass immer anhand der individuellen Problemlage entschieden werden muss, ob Hilfe weiterhin erforderlich ist.
Dem entsprechend sind auch die Zeiten der Anhängigkeit der 2015 abgeschlossenen Fälle sehr unterschiedlich. Der längste 2015 abgeschlossene Fall hatte eine Hilfedauer von 54 Monaten.

Mehr als zwei Drittel der Hilfen wurden in einem Zeitrahmen von 18 Monaten beendet.
Die nachfolgende *Graphik* (Angaben als *abgeschlossene Fälle je Zeitraum*) veranschaulicht die konkreten Daten für das ÖWQ (Hilfeabschlüsse) im Jahr 2015:

5 Bürgerliches Gesetzbuch

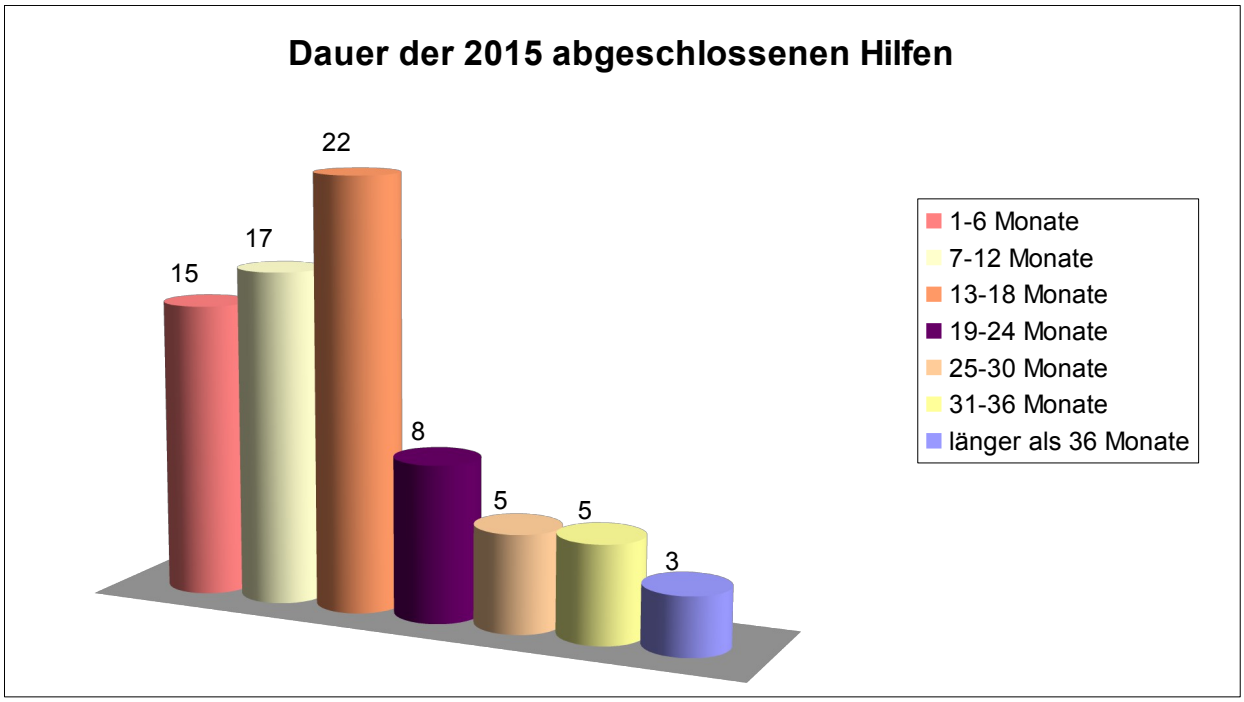

Abbildung 2, Hilfedauer, Angaben in Personen je Zeitraum

Neuaufnahmen

Insgesamt wurden 73 Personen im Jahr 2015 neu in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII aufgenommen. Der Anteil betroffener Männer lag 2015 bei den Neuaufnahmen deutlich unter dem der Frauen – erstmals in der Vereinsgeschichte.

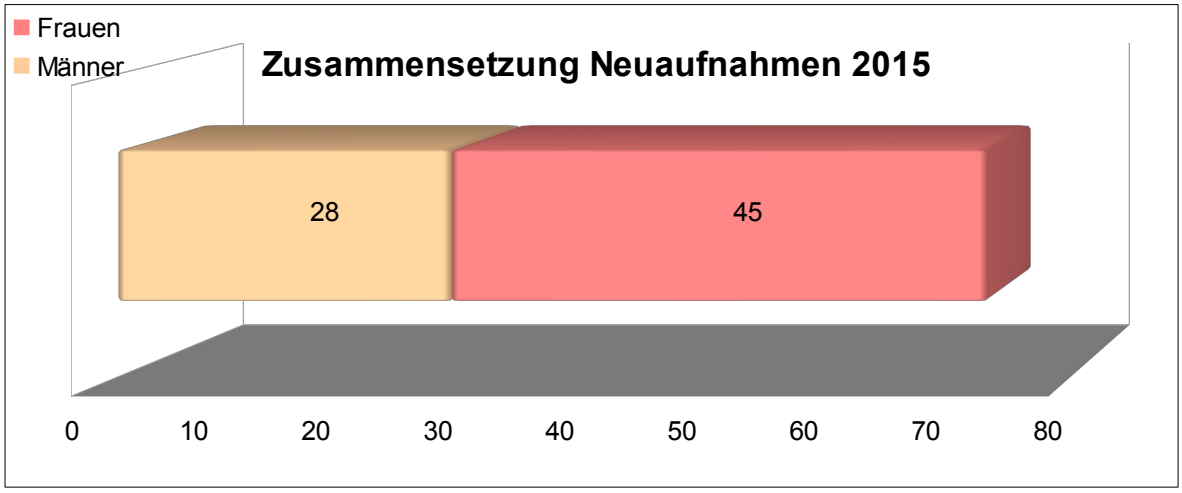

Abbildung 3, Neuaufnahmen , Angaben in Personen

Der Zugang dieser Personen zum Angebot des Ambulant betreuten Wohnens erfolgte auf unterschiedlichen Wegen und in der Regel über Sozialdienste, die bereits einen entsprechenden Hilfebedarf festgestellt haben:

Zugang zum Hilfesystem (Klient wurde vermittelt durch:)	
Beratungsstelle „4 Wände“ des Sozialamtes Leipzig	46
Übernachtungshaus für Männer (Stadt Leipzig)	4
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Stadt Leipzig	5
Sozialdienst der LWB mbH	5
Sozialdienst der Baugenossenschaft eG	2
Sozialdienst WBG Kontakt eG	1
Krankenhaus	1
JVA	1
Betreuungsbehörde	1
Sonstige Zugänge	7

Tabelle 1, Zugang zum Hilfesystem, Angaben in Personen

Sonstige Zugänge sind z.B.: Vermittlung durch Bekannte oder Angehörige, eigener Zugang nach Information via Internet oder Telefon etc. pp.

Wohnsituation

Hinsichtlich der verschiedenen Wohnformen, die die Lebenslage unserer KlientInnen prägen, zeigte sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren - die Anzahl von KlientInnen im eigenen Wohnraum entsprach 69,62% der Gesamtklientel und stieg damit weiter an. Ursächlich dafür ist, dass verstärkt Hilfsmaßnahmen bereits wohnungserhaltend (präventiv) eingesetzt werden, und dass auch nach Beseitigung der akuten Notlage (zum Beispiel nach dem Auszug aus dem Wohnprojekt Garskestraße) weiterhin intensive Hilfen erbracht werden, um die erreichte Situation zu stabilisieren.

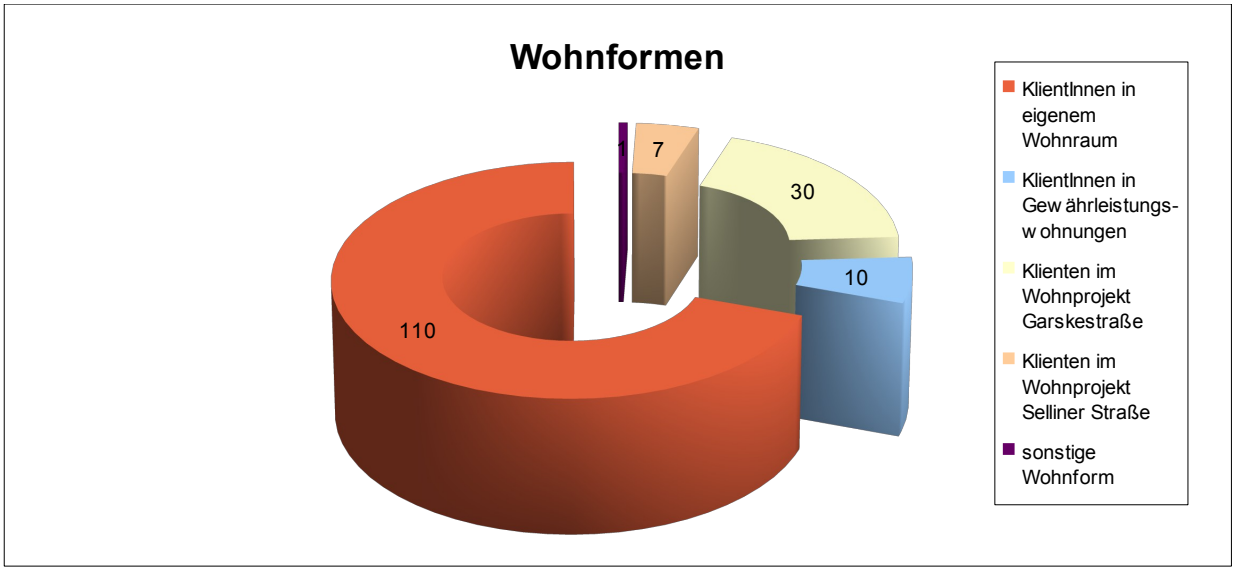

Abbildung 4, Wohnformen, Angaben in Personen

Einkommenssituation

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Einkommenssituation. Der Zusammenhang von Einkommensarmut und der Entstehung von Notlagen tritt hier besonders deutlich zu Tage. Wie schon in den letzten Jahren war die nach den Bestimmungen des SGB II zu gewährende Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) im Jahr 2015 ganz überwiegend die einzige (oder ergänzende) Einkommensquelle unserer KlientInnen.

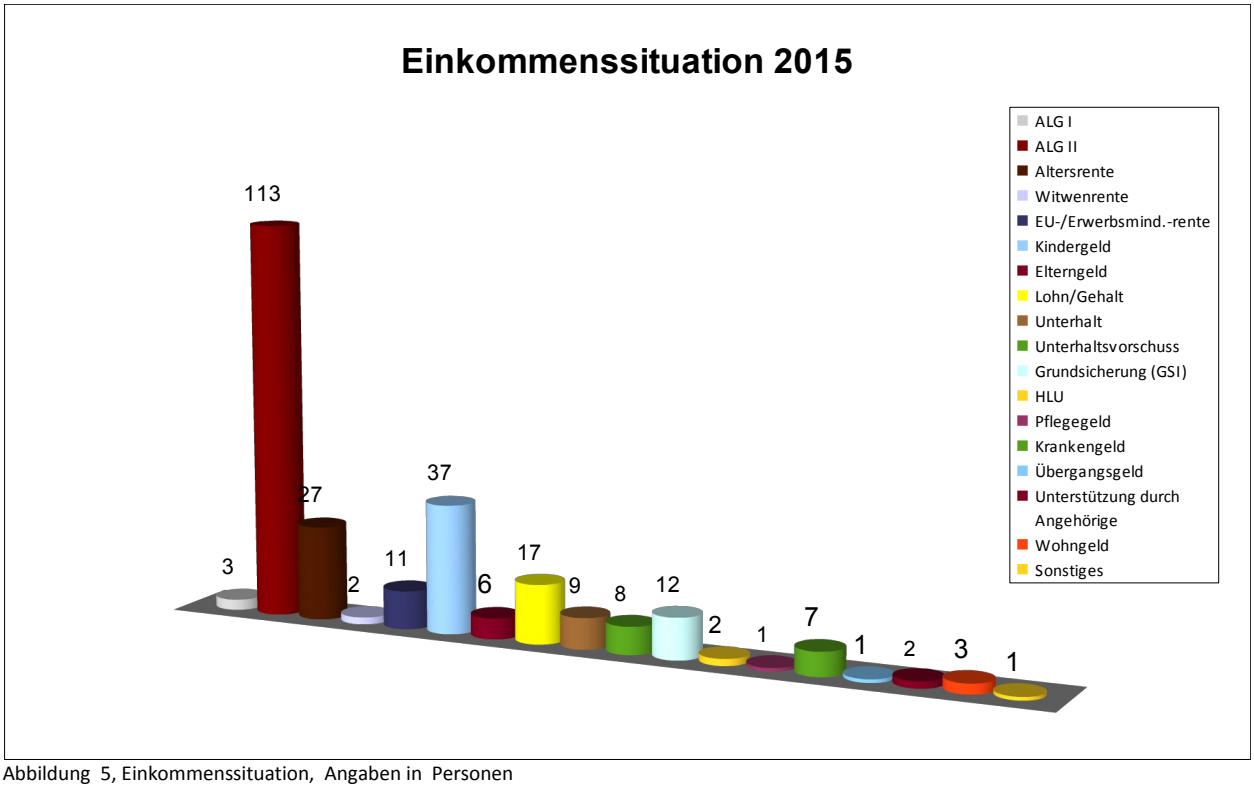

Abbildung 5, Einkommenssituation, Angaben in Personen

2015 lag der Anteil der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II (inkl. aufstockendem Leistungsbezug) bei 71,52% und damit etwas niedriger als 2014 (72,99%). 27 Personen (17,09% der Gesamtklientel 2015) bezogen eine Alters- und 11 (6,96%) eine Erwerbsminderungsrente. Bei 51,85% der BezieherInnen dieser Rentenarten (14 Personen) musste die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI) nach dem Vierten Kapitel SGB XII bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII ergänzt werden. Die als ALG II, GSI und HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt = Sozialhilfe) gewährten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage sind zu fast 100% gleichwertig. Somit lebten 88,61% der Klientel auf „Sozialhilfeniveau“.

Der Anteil der LohnempfängerInnen lag bei 10,76%. Sind Kinder vorhanden, gewinnen Kindergeld (2015 in 23,42% der Fälle) und Unterhalts(-vorschuss)-leistungen (5,06 % der Fälle) an Bedeutung. Allerdings führen diese Leistungen bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII nicht zu einer Einkommenserhöhung, da sie in diesen Fällen ein auf die Leistung anzurechnendes Einkommen darstellen. In geringem Umfang wieder von Bedeutung war das Wohngeld.

Familienstand und Haushaltsstruktur

Wichtige Aspekte für die Entstehung sozialer Notlagen sind der ***Familienstand*** und ***Haushaltsstrukturen*.** Im Berichtszeitraum waren 61,39% der Klientel ledig, 20,89% geschieden, 2,53% verwitwet, 3,16 % getrennt lebend und 10,76% verheiratet. In *Personen* ausgedrückt war die Klientel ihrem Familienstand entsprechend strukturiert wie nachfolgend im Diagramm dargestellt:

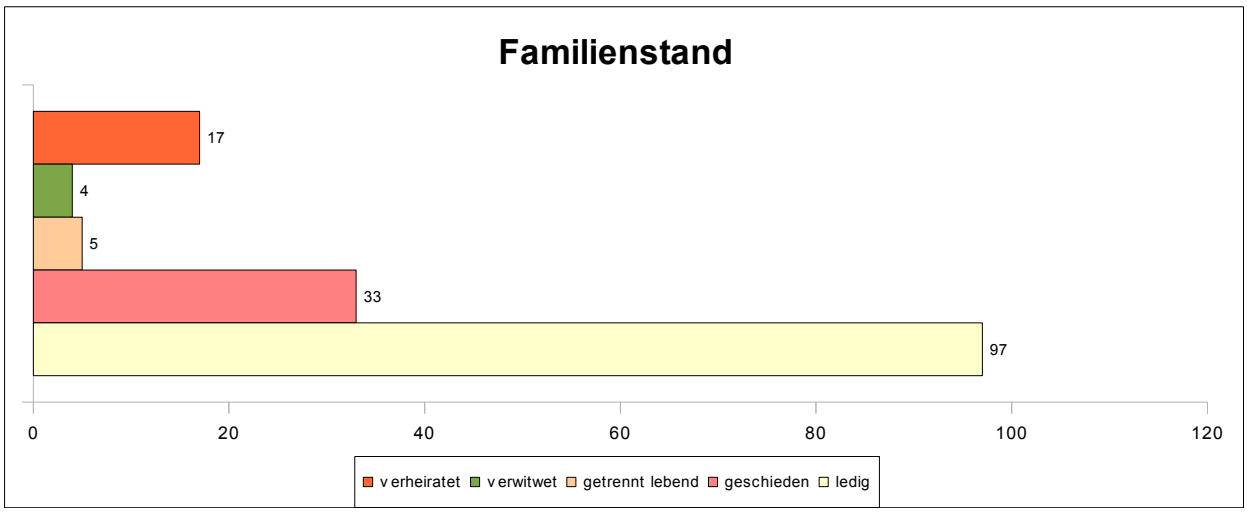

Abbildung 6, Familienstand, Angaben in Personen

Im Hinblick auf die Haushaltsstruktur überwiegt - in Korrespondenz mit dem Familienstand - in der Gesamtbetrachtung deutlich die Gruppe allein stehender Personen. Ganz allein lebten 58,23 % aller KlientInnen und 19,62 % lebten allein mit Kindern. 10,13 % der KlientInnen lebten in einer Paarbeziehung ohne Kinder, bei 12,03% in Paarbeziehungen mit Kindern.

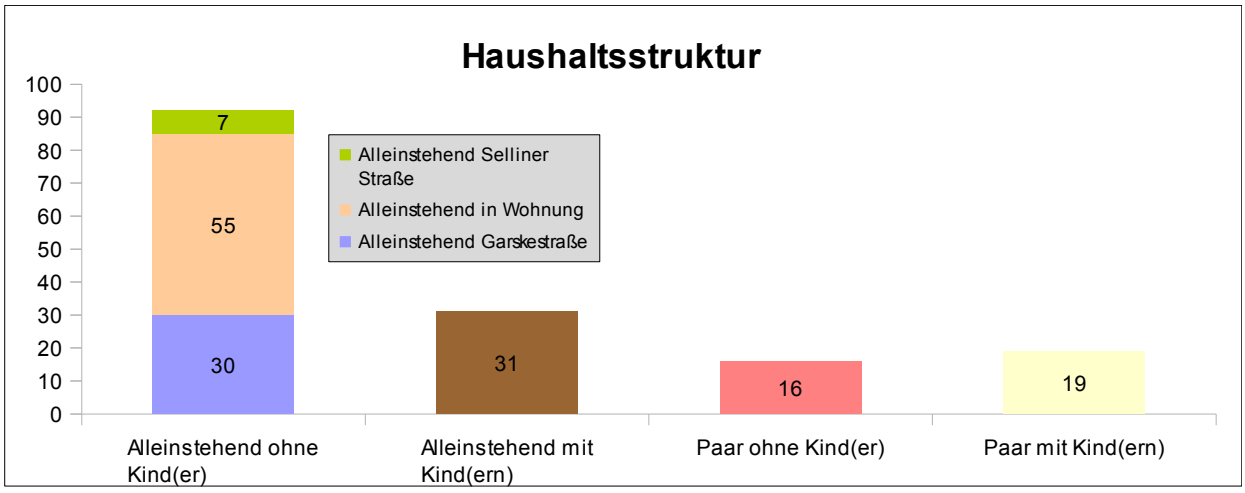

Abbildung 7, Haushaltsstruktur, Angaben in Personen

Sowohl die Familienstände „ledig“ und „geschieden“, als auch die Haushaltsstruktur „Alleinstehend“ bergen ein besonderes Gefährdungspotential in sich, in besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten zu geraten, welches beim Zusammentreffen mit weiteren ungünstigen Faktoren (Einkommen, Alter, sozialer Status etc.) weiter ansteigt. Erhöht hat sich aber auch der Anteil betroffener Paare und der Paare mit Kindern.

Altersstruktur

In der Altersstruktur (Angaben in Prozent der Gesamtklientel, hier eingeteilt nach *Altersgruppen,* siehe auch Graphik *Altersstruktur*) gab es 2015 verschiedene Veränderungen.

Alter	*2004*	*2005*	*2006*	*2007*	*2008*	*2009*	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
18 - 21	0,85	-	0,79	3,88	2,44	0,75	2,13	2,01	2,17	-	1,46	1,27
22 - 27	11,11	7,63	6,35	9,30	7,31	6,72	13,48	16,11	13,77	12,59	9,49	11,39
28 - 40	20,51	16,10	13,49	12,40	17,07	14,92	17,02	19,46	26,81	27,27	30,66	29,11
41 - 50	35,04	38,98	37,30	33,33	30,89	28,36	23,40	24,16	19,57	22,38	16,06	19,62
51 - 60	22,22	25,42	29,36	28,68	28,45	29,85	24,11	22,15	17,39	18,18	20,44	18,35
61 - 65	6,84	9,32	7,93	4,65	4,06	5,22	5,67	4,03	3,62	5,59	5,11	7,59
> 65....	3,42	2,54	4,76	7,75	9,76	14,18	14,18	12,75	16,66	14,00	16,79	12,66
Die über 65jährigen im Detail:												
66 - 70										4,90	2,19	2,53
71 - 75										4,20	8,03	6,33
76 - 80										2,80	2,92	2,53
> 81....										2,10	2,19	1,27

Tabelle 2, Altersstruktur, Angaben in Prozent je Altersgruppe

18-21jährige KlientInnen wurden 2014 erneut in nur geringem Umfang betreut; der Anteil der 22-27jährigen KlientInnen war leicht gestiegen. Etwas geringer als 2014 fiel der Anteil der 28-40jährigen aus - er lag mit rund 29 % unter dem bisherigen Höchstwert des Vorjahres. Der Anteil der KlientInnen zwischen 41 und 50 Jahren befand sich wieder auf dem Niveau von 2012. Gegenüber 2014 etwas gesunken war der Anteil der KlientInnen zwischen 51 und 60 Jahren auf rund 18%, während der Anteil der 61-65jährigen KlientInnen auf über 7%, anstieg. Der Anteil der über 65jährigen KlientInnen lag etwa auf dem Niveau von 2011 und damit niedriger als 2014. Der Anteil von KlientInnen, die älter als 60 Jahre sind, lag 2014 damit bei rund 20%. Der älteste im Jahr 2015 betreute Klient war 82 Jahre alt.

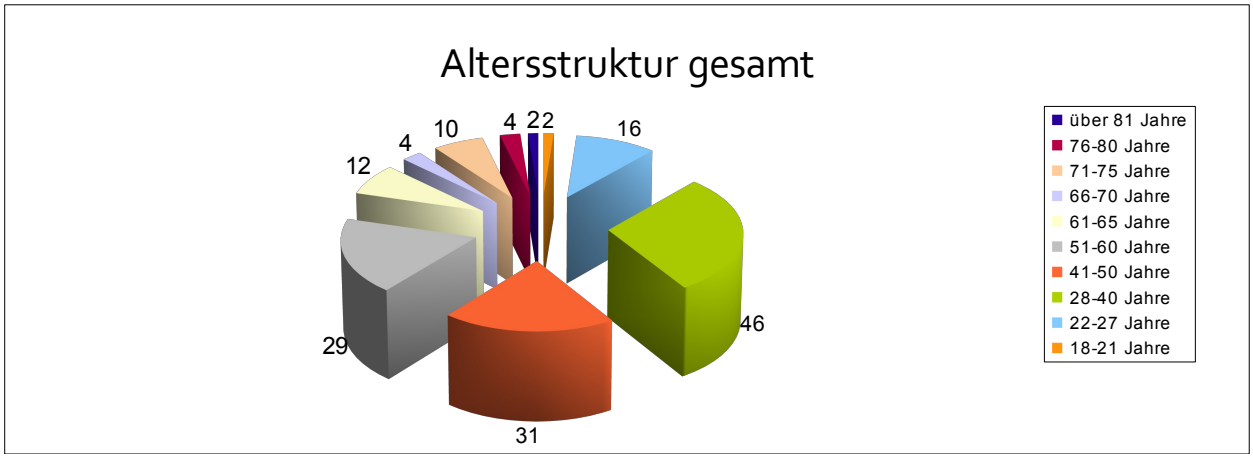

Abbildung 8, Altersstruktur, Angaben in Personen

Wohnprojekt Selliner Straße

Speziell für **ältere und alte Wohnungslose** existiert seit Herbst 2006 das **Wohnprojekt in der Selliner Straße 1**, 04207 Leipzig. Insgesamt 9 Wohneinheiten stehen zur Verfügung und 11 Personen waren hier im Laufe des Jahres 2015 zu Hause. Von diesen erhielten 4 Personen keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Dennoch war in diesen Fällen punktuell soziale Unterstützung notwendig. Diese wurde zwar (trotzdem) gewährleistet, aber nicht refinanziert.

Hintergrund dieser Situation ist, dass diese Personen das 65. Lebensjahr nocht nicht vollendet haben und die Hilfen für diesen Personenkreis gemäß § 13, Abs.2, Nr.3 SächsAGSGB durch den KSV Sachsen finanziert werden (*siehe dazu auch Abschnitt 4 im Textteil des Berichtes*). Für diese Hilfen gilt ein Personalschlüssel von 1:14. Eine derart intensive Hilfe ist in diesen Fällen aktuell nicht oder nicht mehr erforderlich gewesen – Alternativen in anderen Betreuungsschlüsseln bestehen hier jedoch (noch) nicht.

Hilfen für Personen über 65 Jahre werden durch die Stadt Leipzig finanziert – neben dem Schlüssel von 1:14 auch in den Schlüsseln 1:20 bzw. 1:40. Damit entsteht eine Variabilität bei der Leistungserbringung, die sich den Bedarfen anpassen lässt. Die Regelungen tragen damit den typischen Problemen dieser Personengruppe, bei der es zumeist um Verhütung von Verschlimmerung geht, Rechnung. So kann auch längerfristig die erforderliche Unterstützung gesichert werden.

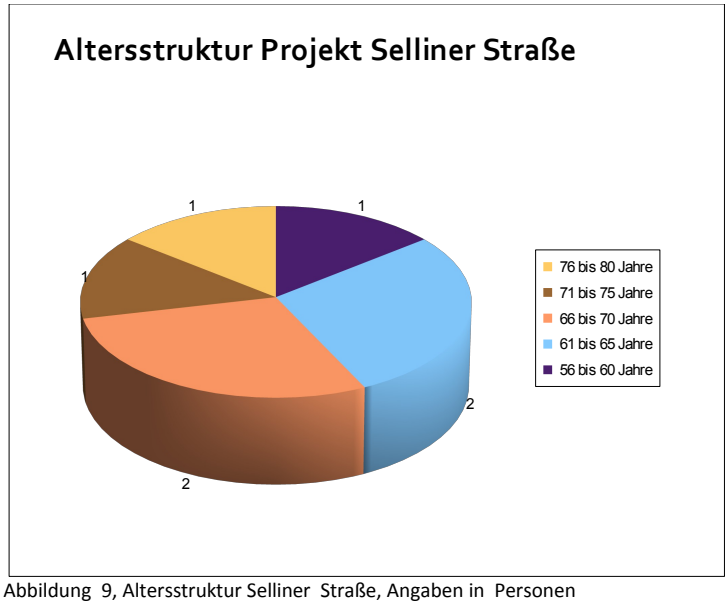

Wohnungsgrößen:

1 Drei-Raum-Wohnung
1 Zwei-Raum-Wohnung
7 Ein-Raum-Wohnungen

BewohnerInnen insgesamt: 11

Männer:	9
Frauen:	2
in Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII:	7

Abbildung 9, Altersstruktur Selliner Straße, Angaben in Personen

Störungen im Haus sind durch unsere Bewohner nicht entstanden. Die Zusammenarbeit mit der LWB funktioniert unverändert gut.

Einmalberatungen und Nachsorge

Auch nach Abschluss einer Maßnahme im ABW wenden sich immer wieder KlientInnen an uns, fragen nach Beratung und bitten um konkrete Hilfe. Das Problem daran ist, dass dies keine Leistung ist, die im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens refinanziert wird. Da es dafür aktuell keine gesonderte Vergütungsvereinbarung gibt, muss dies ehrenamtlich und zusätzlich geleistet werden. Ansonsten müssten diese Hilfesuchenden wieder weg geschickt werden mit dem Risiko, bei anderen Stellen nicht anzukommen. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt haben sich 33 Personen im Jahr 2015 Rat suchend an uns gewandt, davon 16 Personen in einmaligem Kontakt und 17 Personen regelmäßig.

Gründe für die Inanspruchnahme von Einmalberatung/ Nachsorge	Mehrfachnennung möglich
• Unterstützung beim Befüllen von Formularen/ Anträgen	22
• Allgemeine Fragen	19
• Geldeinteilung	3
• Akutes Problem	18
• Sonstiges	5

Tabelle 3, Einmalberatung und Nachsorge, Angaben in Personen

Präventionsprojekt

Im Rahmen des Präventionsprojektes (Kooperation zwischen ÖWQ und LWB) werden weniger Daten erhoben als im Bereich des ABW. Diese werden gesondert erfasst und werden daher auch hier gesondert dargestellt.

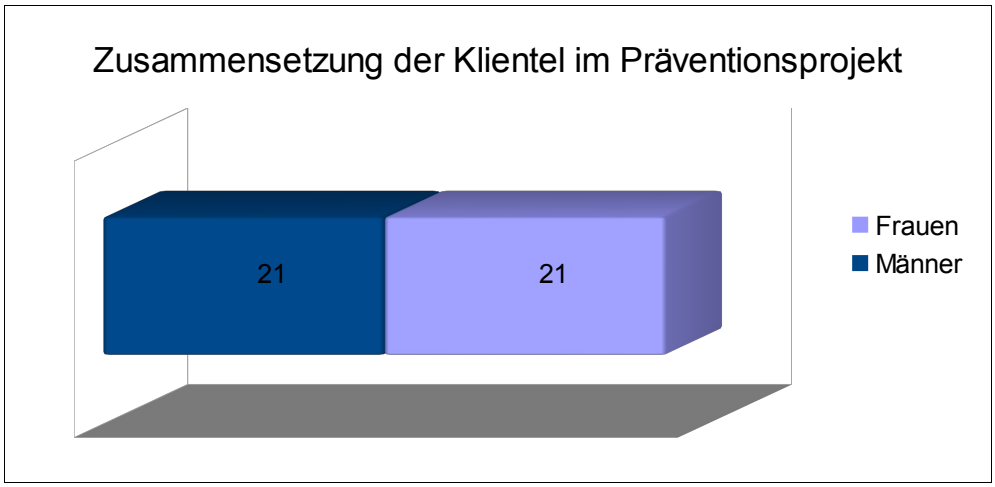

Abbildung 10, Präventionsprojekt, Angaben in Personen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 41 Personen unterstützt. Davon waren 20 Männer und 21 Frauen. In 18 Fällen lag bereits eine fristlose Kündigung vor.

In den 2015 bearbeiteten Fällen wurden (ohne Mehrfachnennung) folgende Gründe für die Entstehung von Mietrückständen benannt:

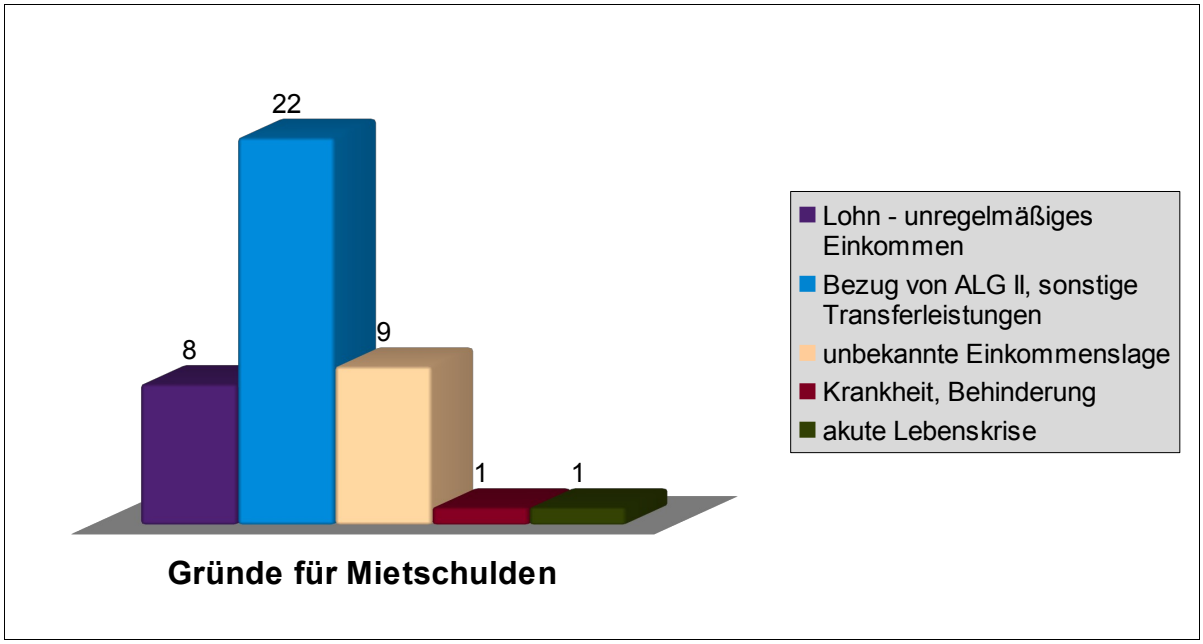

Abbildung 11, Präventionsprojekt, Gründe für Mietschulden

Zur Sicherung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Konsolidierung der Lebenslage wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

eingeleitete Maßnahmen	
Sicherung des Einkommens	21
Empfehlung Ratenzahlungsvereinbarung	8
Mietschuldenübernahme SGB II/ SGB XII	3
Vermittlung in Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	4

Durch die frühzeitig einsetzende aufsuchende präventive Hilfe konnten im Laufe des Jahres 2015 folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Ergebnisse (Mehrfachnennung möglich)	
fristlose Kündigung abgewendet/ Räumung verhindert:	15
Räumung durchgeführt	4
Besitzaufgabe durch Mieter	0
Ausgleich der Mietschulden durch vollständige Zahlung	10
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	6
Sonstiges	0

Tabelle 4, Ergebnisse Präventionsprojekt 10/2015, Angaben in Personen

Sinnhaftigkeit und Erfolg dieser speziellen Hilfe werden anhand der Ergebnisse gut sichtbar.

Notizen

Impressum

Herausgeber:
Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.
als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter VR 91

Vorstand:
Matthias Birkner
Matthias Müller-Findling
Marcus Zschornack
Bettina Wustmann
Mariola Birkner

Sitz:
Garskestraße 7 und 9,
04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987
Telefax 0341.4291961
E-Mail wp.quelle.ev@web.de
www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60
BIC WELADE8LXXX

Leipzig, Mai 2016

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.
Garskestraße 7 und 9
04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987
Telefax 0341.4291961
E-Mail wp.quelle.ev@web.de
www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60
BIC WELADE8LXXX